

ERKLÄRUNG GEMÄß § 87 Abs 1a AktG

In Einhaltung von § 87 Abs 1a AktG lege ich, Mag. Andreas Frech, geboren 30.7.1959, wohnhaft in Wien 8, Laudongasse 22/4 im Hinblick auf die Wahl meiner Person zum Mitglied des Aufsichtsrats der S & T System Integration & Technology Distribution AG, 1110 Wien, Geiselbergstraße 17-19, FN 47292 y (die „Gesellschaft“), meine fachliche Qualifikation, meine beruflichen und vergleichbaren Funktionen sowie allfällige Umstände, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten, wie folgt dar:

1. Fachliche Qualifikation

Ich bin seit 1986 nach dreijähriger Praxis im Bereich Steuerberatung, Revisions- und Treuhandwesen als selbständiger Unternehmensberater tätig. Ich habe in dieser Zeit ein internationales IT-Beratungsunternehmen (260 Mitarbeiter, 30 Mio € Umsatz) aufgebaut und geleitet. Dieses Unternehmen, die EFP Holding AG, wurde im Jahr 2005 von der S&T System Integration & Technology Distribution AG erworben. Ich verfüge neben den fachlichen Qualifikationen zur Leitung von IT-Beratungsunternehmen auch über Erfahrung aus einer Vielzahl von Branchen aus der Perspektive des Beratungsgeschäfts.

2. Berufliche und sonstige Funktionen

Meine operativen Funktionen zum Zeitpunkt der Wahl sind vollständig in der nachstehenden Aufstellung angeführt:

- Geschäftsführer der Cironsord Gesellschaft für Unternehmensentwicklung mbH, Wien;
- Komplementär der Mag. Andreas Frech Immobilienhandels KG, Wien
- Komplementär der Mag. Andreas Frech Unternehmensberatung KEG, Wien

Ich bin derzeit in folgenden Gesellschaften zum Aufsichtsrat bestellt:

- Busy Angel AG;
- ST Global Holding AG

Außerdem liegt keines der in § 86 AktG genannten Bestellhindernisse vor.



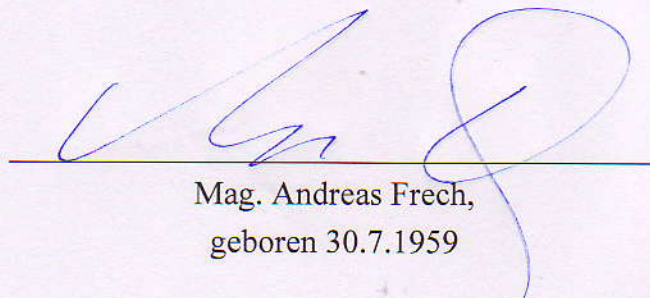
3. Befangenheit

Ich halte fest, dass die unter Punkt 2. genannten Tätigkeiten keinen Umstand darstellen, der objektiv eine Befangenheit bei der Ausübung des Amtes als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft begründen könnte.

Sollten zukünftig Umstände eintreten, die meiner Ansicht nach allfällig Interessenskonflikte begründen könnten, so werde ich diese dem Aufsichtsrat offen legen.

Ich darf Ihnen abschließend versichern, dass ich im Falle meiner Wahl in den Aufsichtsrat der Gesellschaft, die Wahl annehme und das Mandat als Aufsichtsrat im Interesse der Gesellschaft mit der notwendigen Objektivität wahrnehmen werde.

Wien, am 5.5.2009



Mag. Andreas Frech,
geboren 30.7.1959